

Doch war sich Konrad wohl bewußt, daß damit die Grenze der Zugeständnisse erreicht war, und daß er auf alles gefaßt sein mußte, falls Albrecht bis dahin nicht für ihn eintrat. Darauf deuten mehrere Stellen in dem Brief, welcher Albrecht von dem zu Kalmar geschehenen informieren sollte, und in dem es heißt: Margarete fordere Gotland-Wisby mit der Drohung „werden wir uns des landes und stad obengeschrieben nicht vorzeihen, so wolle sie slechts des eren warten und gedenken, das sie ir lant moge wedir haben“; (H. R. V. 104). Darauf deutet ferner die Antwort, welche er seinen Gotländischen Unterthanen auf ihre Bitte um Verringerung der Söldnerzahl erteilte, daß er derartiges nicht gutheiße, hielten sie es in Anbetracht des Ernstes der Situation dennoch für angebracht, so möchten sie es thun, ihm aber keinen Vorwurf machen, falls er eventuell nicht schnell genug Hilfe zu leisten im stande sein würde<sup>1)</sup>.

König Albrecht schien es wegen der Nähe einer Entscheidung an der Zeit, nicht für einen günstigen Ausfall derselben sein möglichstes zu thun, sondern seinen geschädigten Ruf wiederherzustellen und sich in den Augen der Welt zu rechtfertigen. Die Art und Weise, in der er das that, zeigt wieder einmal die schamlose Politik dieses Fürsten, unbekümmert um Recht und Wahrheit Vorteil aus jeder Gelegenheit, bei der für ihn nichts auf dem Spiel stand, zu schlagen, im hellsten

---

Konrads an Lübeck Erwähnung, von dem es heißt: „de juwe wisheit wol wert vornemen, de uns noch nicht unmogelik, noch unbequeme dunken wesen“. H. R. V. 107. — Sodann aber erfolgt zum 29. September gar keine Antwort, während der Recess der Versammlung der preußischen Städte zu Marienburg vom 20. Mai 1403 (dominica vocem jucunditatis) H. R. V. 129, 3 eine Aufforderung an die drei oben genannten Hansestädte enthält, uff sendte Johannis baptiste tag tzu Kalmern myte czu tage czu komen, noch deme das sy ez vor der koningynnen von Denemarken ouch vorheysen haben. Jene Hansevertreter, die bis zum 29. September in Kalmar auf den Bescheid des Hochmeisters hatten warten wollen, scheinen noch vor ihrer Abreise die Königin zu weiterem Warten bewogen zu haben.

1) Silfv. I. 311. H. R. V. 120. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Wisby, dat. Marienburg, am suntuage Palmarum, 8. April 1403.